

## Ordnung Kletter- und Boulderhalle

1. Anlagenbetreiber  
Die Anlage wird durch den Zentralen Hochschulsport München (ZHS) betrieben: Connollystraße 32, 80809 München, 089 289 24668, zhs-h@zv.tum.de, [www.zhs-muenchen.de](http://www.zhs-muenchen.de)
2. Allgemeines  
Diese Kletter- und Boulderhalle ist für das Klettern nach DIN EN 12 572 konstruiert und kein Spielplatzgerät nach DIN EN 1176.
3. Sicherheit und Verhalten  
Bouldern und Klettern als Risikosportarten, und somit auch die bestimmungsgemäße Nutzung der Anlage sind grundsätzlich mit Gefahren verbunden. Die Anlagennutzung erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Alle Nutzer erkennen die sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten an und nutzen die Anlage nur in einem sie dazu befähigenden Zustand.
  - 3.1 Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr (Eltern haften für ihre Kinder) und im Bewusstsein, dass stets Gegenstände herabfallen können; insbesondere Griffe und Tritte können sich drehen, brechen und herunterfallen. Festgestellte Mängel (z. B. gelöste Griffe) sind sofort an den Anlagendienst (alternativ. Dozierende/Kursleitende) vor Ort bzw. bis 17.00 Uhr der Geräteerei (089 289-24718) & ab 17.00 Uhr dem Infostand (089 289-24665) zu melden.
  - 3.2 Veränderungen an der Anlage, insbesondere an Griffen, Böden/ Matten und Sicherungspunkten sind strengstens untersagt..
  - 3.3 Der Aufenthalt im Sturzraum unterhalb von kletternden Personen ist untersagt – ausgenommen aktive Sicherungsvorgänge wie z.B. "spotten". Gefährdende oder auch sportlich nicht relevante Gegenstände sind außerhalb vom Sturzräumen in den Materialfächern im Eingangsbereich oder in Spinden zu deponieren.
  - 3.4 Während den Boulder- und Kletterkursen kann der freie Trainingsbetrieb eingeschränkt sein. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist zwingend erforderlich.
  - 3.5 Das Überklettern der Wandoberkanten / von Umlenkungen und Stehen auf der Anlage sind verboten.
  - 3.6 Andere Nutzungsformen als Sportklettern und Bouldern, insbesondere Drytooling (Eisklettern), sind verboten.
  - 3.7 Es sind anerkannte Sicherungsmethoden zu verwenden. Der DAV empfiehlt die Nutzung von Autotubes / Halbautomaten zum Sichern.
  - 3.8 Beim Klettern ist das Mitführen sportlich nicht wesentlicher Gegenstände (z. B. Smartphones, Sicherungsgeräte und andere unnötige Hardware) mit Gefahr des Herabfallens untersagt.

- 3.9 Das Klettern und Sichern ist immer mit erheblichen Risiken und Verletzungsgefahren verbunden. Deshalb haben alle kletternden & sichernden Personen eine geeignete Ausrüstung und eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jede kletternde & sichernde Person ist für die eigene Ausrüstung und Sicherungstechnik selbst verantwortlich.
- 3.10 Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden. Während eine Route beklettert wird, dürfen Zwischensicherungen nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen oder auch Seile in Sicherungspunkte einzuhängen, die in Benutzung sind (Gefahr von Seilrissen durch Seil auf Seil).
- 3.11 Für die gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile von mindestens 40 Metern Länge verwendet werden.
- 3.12 Im Boulder-/Trainings- und Therapieraum darf nur eine der Nutzungsmöglichkeiten, Campusboard | Moonboard | Systemwand mit Kippfunktion | Therapiewand zeitgleich genutzt werden. Der Kippmechanismus der Systemwand darf nur von autorisiertem Personal (z.B. Anlagendienst) bedient werden.
- 3.13 Eine sportliche Nutzung ist mit offenen (blutenden) Wunden untersagt.
- 3.14 Beim Sichern ist stets geeignetes & geschlossenes Schuhwerk (z.B. Hallenschuhe) zu tragen. KEIN geeignetes & geschlossenes Schuhwerk sind u.a. Flipflops, Birkenstock, Badelatschen, Kletterschuhe.

#### 4. Haftung

- 4.1 Die TUM übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
- 4.2 Wer Sachschäden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selbst zu tragen und haftet für die von ihm verursachten Schäden.

#### 5. Weisungsbefugnis und Nichtbeachten der Hinweise

Den Anordnungen weisungsbefugter Personen ist Folge zu leisten. Im Interesse eines reibungslosen Betriebs und der Instandhaltung der Anlage ist die Beachtung dieser Hinweise unerlässlich. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung des ZHS. Bei Zuwiderhandlung kann die Kletter- bzw. Boulderberechtigung entzogen werden.

Weiterführende Informationen: unter [www.zhs.de](http://www.zhs.de) → Standorte und Öffnungszeiten → TUM Campus im Olympiapark → Kletter- und Boulderanlagen